



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkursamtliche Grundstücksteigerung

Publikationsdatum: SHAB, KABAG, KABZH, KABSO -
25.10.2019

Meldungsnummer: KK08-0000000228

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Kulm, Gemeindehaus, 5036
Oberentfelden

Konkursamtliche Grundstücksteigerung NZ Bau AG

Schuldner:

NZ Bau AG
Riedstrasse 12, 8953 Dietikon
Schweiz

Steigerungsobjekte:

Stockwerkeinheit Erlinsbach (AG) / 865-1
Stockwerkeigentum
118/1000 Miteigentum an LIG Erlinsbach (AG) / 865 mit
Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 001 im EG mit
Nebenraum (Kellerraum Nr. 03)
Miteigentumsanteil Erlinsbach (AG) / 865-7-4
1/11 Miteigentum an STW Erlinsbach (AG) / 865-7
Miteigentumsanteil Erlinsbach (AG) / 865-7-5
1/11 Miteigentum an STW Erlinsbach (AG) / 865-7
Es handelt sich um eine 3 1/2-Zimmerwohnung im Erdge-
schoss sowie 2 Einstellplätze in der Tiefgarage an der Saal-
hofstrasse 6 in 5018 Erlinsbach. Baujahr: 2015/2016. Woh-
nung und Einstellplätze sind unvermietet. Zur Wohnung
gehört ein Kellerraum im UG.
Die drei obgenannten Grundstücke werden gesamthaft (als
wirtschaftliche Einheit) versteigert.
Konkursamtliche Schätzung CHF 490'000.00.

Angaben zur Steigerung

28.11.2019 um 14:00 Uhr, Gemeindehaus Oberentfelden,
Saal im 4. Stock

Rechtliche Hinweise:

Die Steigerungsbedingungen liegen beim Konkursamt Aar-
gau, Amtsstelle Oberentfelden, Gemeindehaus, 5036 Obe-
rentfelden, während der nachfolgend publizierten Frist zur
Einsicht auf.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb
von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie
auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken
durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.
Publikation nach SchKG Art. 257-259.

Beginn der Frist: 25.10.2019

Ablauf der Frist: 04.11.2019

Kontaktstelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Kulm Gemeindehaus 5036
Oberentfelden

Bemerkungen:

Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag eine An-
zahlung von CHF 40'000.00 zu leisten. Die Anzahlung hat in
bar oder durch einen von einer schweizerischen Bank ausge-
stellten Check oder durch ein unwiderrufliches Zahlungsver-
sprechen eines anerkannten, solventen Kreditinstitutes (BGE
128 III 468) zu erfolgen. Diese Zahlung erfolgt im Umfang
von CHF 5'000.00 zur Sicherung der Kosten der Eigentumsü-
bertragung; Rest auf Anrechnung am Zuschlagspreis.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb
von Grundstücken durch Personen im Ausland vom
16.12.1983 sowie die diesbezügliche Verordnung vom
1.10.1984 aufmerksam gemacht.

Besichtigung des Steigerungsobjekts: Freitag, 15. November
2019, 14.00 bis 14.30 Uhr./kj